wiedererwachende Verständnis für klassische Latinität heran, als daß man hier unbesehen zu sehr mit Ignoranz des Schreibers arbeiten könnte. Die Emendationen Mommsens sind zu akzeptieren, soweit es sich um Inschrift 1 handelt: deuitatis ist wohl sicher zu verbessern de (curio) (ci) uitatis, ebenso uitor zu uictor. Es mag sich hier tatsächlich um Lesefehler des karolingischen „Epigraphen" handeln, die durch Beschädigungen am Stein — wenn man wirklich kopiale Überlieferung völlig ausschalten wollte — zu erklären wären.

Wird jedoch in Inschrift 2 Lisius zu Lucius und ser c zu dec c emendiert, so übersieht man, daß dem karolingischen Schreiber der Unterschied zwischen den beiden Inschriften wohl bewußt war und daß er in seinen Rubriken eindeutig auf diesen Unterschied hinweist: Intrinsecus autem ita! Das heißt doch wohl: „Innen aber steht es so geschrieben", und dann gibt der Schreiber das, was Inschrift 2 von Inschrift 1 unterscheidet. So war es zumindest in der Vorlage, die der Schreiber des 9. Jahrhunderts vor sich hatte. Welcher Art diese Quelle war, ist nicht festzustellen, ebensowenig, aus welchem Umkreis die Handschrift Cod. hist. fol. 400 stammt. Die Provenienz hilft hier wenig weiter: der Band kam zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Zuge der Säkularisation von Stift Comburg nach Stuttgart, und Comburg hatte ihn neben anderem aus der Bibliothek des Oswald Eck erworben, der seinerseits Bücher aller möglichen Provenienzen gesammelt hatte.

Überlieferungen römischer Inschriften aus karolingischer Zeit sind meines Wissens bislang unbekannt[7], wohl aber durchaus möglich, denn gerade jene Zeit suchte sich in ihrem Schreiben und vor allem in ihrem Dichten dem antik-römischen Vorbild zu nähern. Nicht aus humanistischem oder gar antiquarischem Interesse, sondern im Zuge dessen, was man karolingische Renaissance nennt: man sucht die antike Form mit christlichem Gedankengut zu füllen. Das reicht von der Verbesserung der Latinität im Unterricht an der Klosterschule über das Dichten im antiken Versmaß bis zur Imitation von Grabinschriften.

[7] Für Mitteilung entsprechender Nachweise wäre ich dankbar (d. V.).

Nachtrag zu:

DIE ENTWICKLUNG DES LÖWENTAUFSTEINS IN DER HESSISCHEN UND RHEINFRÄNKISCHEN GOTIK

Von Otto Böcher

Als der Verfasser im 5. Band des Wormsgau[1] das von ihm gesammelte Material zur Typologie der hessisch-rheinfränkischen Löwentaufsteine vorlegte, war ihm bereits klar, daß mit Nachträgen gerechnet werden mußte. Große Teile des behandelten Raumes sind überhaupt nicht (so das mittlere und nördliche Rheinhessen), andere (so der Kreis Worms) ungenügend inventarisiert; viele Taufsteine blieben der Inventarisation unbekannt, da sie in Höfen, Scheunen oder Kellern versteckt waren. So gelang es noch während der Drucklegung, den Taufstein aus Bodenheim als Nr. 36 a in die genannte Abhandlung[2] einzufügen. Inzwischen sind zwei weitere Nachträge, Nr. 20 a und Nr. 28 a, notwendig geworden.

20a. Finthen bei Mainz (Rheinhessen),
Kath. Pfarrkirche St. Martin

Literatur:

K. Preller und H. Schreiber, Aus Finthens Geschichte, Festschrift Ph. H. Lambert, Finthen 1948, S. 16.

Die Geschichte eines gotischen Taufsteins, in: Allgemeine Zeitung (Mainzer Anzeiger), Ausgabe Oppenheim, 113. Jg., Nr. 235 vom 10. 10. 1963, S. 6.

Abbildung: Taf. 13.

Beschreibung:

Die achtseitige Kuppa aus hartem, gelblich-grauem Sandstein, getragen von einem modernen kubischen Fuß, steht neuerdings unter der Orgelempore der katholischen Pfarrkirche. Das Kranzgesims fehlt heute; Schäden des jetzigen Kupparandes wurden mit Steinzement ausgebessert. Ursprünglich waren alle acht Seiten der Kuppa überzogen von Blendmaßwerk aus doppelständigen, genasten Rundbogen, das in hängende Lilien endigt (vgl. Oberursel und Rauenthal); eine Seite ist nachträglich geglättet worden. Unter dem Blendmaßwerk der Schauseite finden sich die arabischen Ziffern 1 . 4 . 9 . 2 .

[1] 1961/62, S. 31—84.
[2] a. a. O. S. 52.

Maße:

Oberer Durchmesser der Kuppa (Seite : Seite) 79 cm; oberer Durchmesser (Ecke : Ecke) 86 cm; Höhe der Kuppa noch 65 cm; Länge einer Kuppaseite oben 33 cm; Durchmesser der Beckenöffnung 58 cm; Beckentiefe noch 24 cm.

Geschichtliches:

Der Taufstein stammt aus der 1852 abgebrochenen mittelalterlichen Pfarrkirche Finthens[3]. Vielleicht schon im 17. Jahrhundert, spätestens aber im Jahre 1789, als Drais Filialgemeinde von Finthen wurde[4], wanderte der gotische Taufstein in das Anwesen Bahnhofstraße 44, wo er bis 1950 als Brunnentrog diente[5]. Auf Veranlassung von Rektor Preller kam das wertvolle Fragment 1950 in den katholischen Pfarrhof, von hier 1963 in die 1852—1854 errichtete neuromanische katholische Pfarrkirche St. Martin[6]. — Das Blendmaßwerk ist noch rundbogig wie in Rauenthal (Nr. 20, um 1490); der Stein wirkt mit den relativ großen maßwerkfreien Flächen etwas altertümlicher als die Taufsteine von Mittelheim (Nr. 21) und Mainz, St. Christoph (Nr. 22), die beide um 1495 entstanden sein dürften[7]. So wird das inschriftlich genannte Entstehungsjahr, 1492, von den Stilformen aufs beste bestätigt.

28a. Heilsbruck bei Edenkoben (Pfalz), ehemaliges Zisterzienserinnenkloster

Literatur:

A. Eckardt, Kunstdenkmäler Pfalz, II, Stadt und Bezirksamt Landau. München 1928, S. 133.

L. Braun, 700 Jahre Kloster Heilsbruck. Edenkoben o. J. (1962), S. 6 und 9.

Abbildung: Taf. 13.

Beschreibung:

Im Innenhof des ehemaligen Klosters erhebt sich auf modernem Sockel die halbkugelige Kuppa aus Rotsandstein. Sie ist dekoriert mit acht großen, gratigen, ungenasten Kreuzbogen, die in hängende Lilien auslaufen. Über jeder zweiten Lilie ist, vom Scheitel des Bogens ausgehend, der Kuppawandung ein hängendes Eichblatt aufgelegt.

Maße:

Oberer äußerer Durchmesser der Kuppa 162 cm; Höhe der Kuppa 55 cm; Durchmesser der Beckenöffnung 142 cm; Beckentiefe 46 cm.

Geschichtliches:

Für ein Taufbecken ist die Heilsbrucker Kuppa ungewöhnlich groß; ihre Maße betragen ziemlich genau das Doppelte derjenigen in Winden (Nr. 27) und Burrweiler (Nr. 28). Man möchte daher zunächst an die untere Schale eines Klosterbrunnens denken[8]. Andererseits bezeichnet die örtliche Überlieferung seit alters das Becken als Taufstein[9]; die Klosterkirche scheint zumindest zeitweise das Taufrecht besessen zu haben. Für ein Taufbecken sprechen die Stilformen: Die Kuppa ist achtseitig komponiert wie die verwandten Taufsteine in Landau (Nr. 26, datiert 1506), Winden (Nr. 27, um 1510) und Burrweiler (Nr. 28, um 1520). Die Profilierung des Blendmaßwerks erinnert an Landau, doch erweist der Verzicht auf Nasen das Heilsbrucker Exemplar als jünger; die Einführung der Blattdekoration ist eine einfallreiche Weiterbildung des Typus von Winden und Burrweiler, die ebenso wie der halbkugelige Aufriß kaum vor 1530 möglich sein durfte. Damit stammt das Becken aus der Zeit des Wiederaufbaus der 1525 von den Bauern zerstörten Klosterkirche Heilsbruck, die am 7. Juni 1536 neu geweiht wurde[10].

Die beiden hier nachgetragenen Steine gehören zum Lilien-Maßwerk-Typus; beide werden durch in hängende Lilien endigendes Blendmaßwerk charakterisiert. Der Stein in Finthen repräsentiert einen Mainzer Sondertypus, der die Taufsteine Nr. 18—23 umfaßt; hervorstechendes Merkmal dieses Typs ist das Blendmaßwerk aus doppelständigen genasten Rund- oder Spitzbogen. Die Datierung dieser Steine in die Jahre 1490—1495[11], vom Verfasser seinerzeit lediglich auf Grund stilistischer Indizien vorgenommen, erfährt durch die Jahresangabe 1492 eine wertvolle Bestätigung.

Das Becken im Klosterhof zu Heilsbruck gehört in den Schulzusammenhang des Löwentaufsteins von Landau (Nr. 26) — einerlei, ob es sich bei ihm um die Reste eines Taufsteins oder eines Brunnens handelt. Es bereichert die Gruppe der von Landau abhängigen Steine (Nr. 27—28) um ein wichtiges Exemplar, das offenbar das letzte und jüngste (um 1530) ist. Die Verbindung Heilsbrucks mit Winden (Nr. 27) und Burrweiler (Nr. 28), die sich in der Ähnlichkeit der Taufbecken spiegelt, war kirchenrechtlicher Art: Winden und Burrweiler waren dem Kloster Heilsbruck inkorporiert[12].

---

[3] K. Preller — H. Schreiber, Aus Finthens Geschichte, 1948, S. 41.

[4] Die Geschichte eines gotischen Taufsteins: Allgemeine Zeitung, 10. 10. 1963, S. 6.

[5] Ebenda.

[6] Ebenda; K. Preller — H. Schreiber, a. a. O. S. 41.

[7] O. Böcher, Die Entwicklung des Löwentaufsteins in der hessischen und rheinfränkischen Gotik: Der Wormsgau 5, 1961/62, S. 32 und S. 45 f.

[8] Vgl. L. Braun, 700 Jahre Kloster Heilsbruck, 1962, S. 6.

[9] Freundliche Auskunft von Herrn Lorenz Braun, Heilsbruck bei Edenkoben (Pfalz).

[10] A. Eckardt, Kunstdenkmäler Pfalz, II, Landau, 1928, S. 130.

[11] O. Böcher, a. a. O. S. 32 und S. 43—46.

[12] Freundlicher Hinweis von Herrn Richard Menges, akad. Bildhauer in Kaiserslautern.

Es ist kein Zufall, daß sowohl das Becken in Finthen als auch dasjenige in Heilsbruck an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert entstanden sind; immer mehr erweisen sich die Jahre zwischen 1450 und 1530 als die fruchtbarsten für die Taufsteinkunst unseres Raumes. Populäre Datierungen angeblich älterer Taufsteine stellen sich oft als falsch heraus; bezeichnenderweise hielten noch K. Preller und H. Schreiber den Taufstein in Finthen — vor Freilegung der von Farbresten und Schmutz zugesetzten Jahreszahl 1492 — für um 1350 entstanden[13], während L. Braun die „Brunnenschale" von Heilsbruck sogar dem 13. Jahrhundert zuweist[14]. Dem Kundigen verraten die spätgotischen Taufsteine Rheinfrankens etwas von der künstlerischen Einheit dieses Landes, die sich wenige Jahre vor den Glaubenskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts noch einmal überzeugend dokumentiert.

[13] K. Preller — H. Schreiber, a. a. O. S. 16.
[14] L. Braun, a. a. O. S. 6.

DIE STUCKDECKE IM RATHAUS ZU BÜRSTADT

Von Hans Reuß

Obwohl Bürstadt mit seiner Gemarkung bis in den Rhein vorstieß, wie das Weistum[1] von 1590 dies auch bestätigt, hat es trotz seiner Lage der Stadt Worms unmittelbar gegenüber niemals zum Bistum Worms gehört, weder territorial noch kirchlich. Die solches bedingende Form der Gemarkung wird in einer eigenen Untersuchung behandelt werden. So ging Bürstadt auch in den Spätherbsttagen des Jahres 1802 aus kurmainzischem Besitz an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt über. Das Rathaus der Gemeinde birgt aber eine wenn auch nicht erstrangige so doch in dieser Gegend seltene Kostbarkeit, eine Stuckdecke, die es um so mehr verdient, festgehalten zu werden, als mangelndes Verständnis den Bau schon mehrmals beseitigt haben wollte.

Bisher ist das Bürstädter Rathaus schlechthin mit der von Dahl[2] genannnten Zahl, nämlich 1608, datiert worden. Von einem schönen, zweistöckigen Barockhaus mit Mansardziegeldach spricht das Inventarium[3]. Beides läßt sich zunächst schlecht vereinen. Die örtliche Forschung hat nun folgendes ergeben: Der aus roten Odenwaldsandsteinen in verputztem Bruchsteinmauerwerk errichtete Unterbau des Erdgeschosses stammt aus der Zeit kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg. Schon in den frühen Wirren brannte das Obergeschoß mit dem Dach nieder, und es dauerte bis 1684, als es wegen der unvorstellbaren Armut der Bevölkerung und auch wegen des Mangels an menschlichen Arbeitskräften vom Zimmerer wieder gerichtet werden konnte. Daß es jedoch fast fünfzig Jahre später von neuem umgebaut wurde, verrät sein Äußeres. Es war dies in der baufreudigen Zeit unter Lothar Franz von Schönborn (1655—1729). Es wird zwar in der Bürgermeisterrechnung[4] von 1727 festgestellt, daß Urkunden und Rechnungen vom Rathausbau „durch Unglücksfall im Feuer verzehrt und verbrannt wurden", doch stecken in den vorhandenen anderen Gemeinderechnungen jener Jahre so viele Hinweise, daß sehr exakte Aussagen gemacht werden können.

Über eine abgewinkelte Freitreppe, wie sie dem frühen Bautyp des Rathauses eigen ist, und über ein rotes Sandsteinpodest gelangt man oben nach dem Passieren von Flur und Erkerzimmer in die „Gerichtsstube", wie es in älterer Zeit hieß. Das 19. Jahrhundert hat daraus einen „Sitzungssaal" gemacht. Nur wenig mehr als sechs Meter im Geviert und dreieinhalb Meter in der Höhe mißt der Raum. Vom Süden und vom Westen flutet durch jeweils drei Fenster soviel Licht, daß ihm eine gewisse Feierlichkeit nicht abgeht, die insbesondere durch die Decke in Englischrot mit weißem Stuck hervorgerufen wird. Kein Unterzug stört den Eindruck, und trotz der Lage des Rathauses an einer Stelle, wo zwei wichtige Überlandstraßen aufeinander treffen, sind kaum Rißschäden zu bemerken. Der Meister setzte die Decke jedoch nicht brutal als direkten Abschluß auf die Wände, sondern er fügte zwischen beide Elemente noch eine Hohlkehle, nach unten mit einem Stuckgesims abschließend. Nun schwebt die Decke, denn Ecken und Kanten sind an allen vier Seiten verschwunden.

Will man die Bürstädter Rathausdecke nach ihrer stilistischen Eigenart festlegen, muß man sie dem Bandelwerk, einer Periode des Barock, zuordnen. Die Kunstgeschichte versteht darunter jene leichten Formen, die aus lebhaft geschwungenen, bandartigen

[1] Landesarchiv Karlsruhe, Kopialbuch 822, Blatt 181 ff.
[2] Konrad Dahl, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstentums Lorsch, S. 231 ff.
[3] Die Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Kreis Bensheim, 1914, S. 118 und S. 248.
[4] Gemeindearchiv Bürstadt, Bürgermeisterrechnungen 1725—1728.